

Nummer: 038/2025
den 23.06.2025

Mitglieder des Kreistags
und des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Esslingen

Jugendhilfeausschuss 03.07.2025 öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) - Zwischenbericht zum Stand der
Umsetzung

Anlagen:

BESCHLUSSANTRAG:
Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:
Keine

Sachdarstellung:

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter, das sogenannte Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) formuliert den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder, ab dem Schuljahr 2026/2027, beginnend mit der 1. Klassenstufe. Dieser Anspruch erweitert sich schrittweise bis 2029, für alle Schüler bis zur Klassenstufe 4.

Zielsetzung

Das GaFöG formuliert einen **Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung** für Grundschulkinder. Der Rechtsanspruch ist im § 24 Abs. 4 SGB VIII verankert und richtet sich an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Betreuung umfasst verlässliche **Betreuungsangebote** für acht Stunden an fünf Werktagen in der Woche, wobei Unterrichtszeiten anzurechnen sind. Ebenfalls ist eine verlässliche **Ferienbetreuung** im Stundenumfang von 8 Stunden täglich vorzuhalten. Im Rahmen des Landesrechts kann eine Schließzeit von bis zu 4 Wochen während der Schulferien geregelt werden. Das Land hat eine solche Regelung angekündigt, aber bisher nicht konkretisiert und verabschiedet.

Arbeitsformate auf Landkreisebene

Unter der Federführung der Jugendhilfeplanung wurde auf Landkreisebene eine Organisationsstruktur mit breiter Beteiligung angelegt, um den Rechtsanspruch auf Ganztags- und Ferienbetreuung umzusetzen.

Arbeitsgruppe Ganztag (AG)

- Gegründet 2023 mit Vertretern aus Städten, Gemeinden, dem staatlichen Schulamt und der Landkreisverwaltung.
- Erweiterung 2024/2025 um zusätzliche Akteure (Erziehungshilfe-Träger, Tageselternverein, Kreisjugendring).

Ziel: Identifikation von landkreisweiten Themen, die vertiefend bearbeitet werden müssen sowie die Entwicklung einer Rahmenkonzeption – GaFöG.

Die in den Arbeitsgruppensitzungen identifizierten Landkreisthemen werden in drei Unterarbeitsgruppen (UAG) bearbeitet. Bei den UGAs liegt der Fokus auf der Beteiligung von Personen, die eine fachliche Expertise zum Thema haben. Themen der UAGs sind Ferienbetreuung, Kinder mit herausforderndem Verhalten und die Berechnungsgrundlage für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2025 hat die Fraktion Freie Wähler einen Sachstandsbericht über die Arbeit der AG beantragt.

Die ersten Ergebnisse der **Unterarbeitsgruppen (UAGs)** sind

- 1. UAG Ferienbetreuung:**
 - Entwicklung von Qualitätsmerkmalen und Gelingensfaktoren
 - Erprobung eines kreisweiten Ferienangebots (Pilotprojekt Sigelshütte im Sommer 2025)
 - Beteiligung von Fachkräften der Fachberatung inklusive Ferienangebote zur Beratung für die inklusive Ausgestaltung
- 2. UAG Kinder mit herausforderndem Verhalten:**
 - Analyse von Förderbedarfen und flexiblen Lösungen
 - Einbindung bestehender Hilfesysteme
 - Fokus auf Kooperation mit den ambulanten Hilfen zur Erziehung in der Ganztagsbetreuung
- 3. UAG Berechnungsgrundlage für außerschulische Partner ab 3/2025**
 - Entwicklung eines Vorschlages für einen einheitlichen Kostenrahmen im Landkreis

Kinder sollen in ihrem Aufwachsen und im schulischen Kontext gefördert sowie ihrer Entwicklung förderlichen Rahmenbedingungen bereitgestellt werden. Daher sollen die Ergebnisse der Arbeitsgruppen in eine Rahmenkonzeption GaFöG fließen. Es soll ein qualitativer Rahmen für die Umsetzung des GaFöGs im Landkreis Esslingen erarbeitet werden, analog der Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit.

Wie geht es weiter?

Die Herausforderung bei der Planung und Umsetzung des GaFöGs sind die noch offenen landesrechtlichen Regelungen, die Auswirkungen auf die Ausgestaltung vor Ort haben. Hier sind u. a. die Hinwirkungspflicht zur Anspruchserfüllung für kommunale Schulträger, die Ermöglichung erlaubnisfreier rechtsanspruchserfüllender

Ferienangebote und die Definition der zumutbaren Entfernungen (Differenziert nach Unterrichts- und Schulbetreuungszeiten sowie Ferienzeiten) zu nennen. Die Anhörung zur Änderung des Schulgesetzes Baden-Württemberg hat aktuell begonnen, wir haben die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Aber auch Koordinations- und Finanzierungsthemen rund um das komplexe Thema GaFöG sind zu bearbeiten. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Umsetzung des Ganztagesanspruchs auch an den Sonderpädagogischen Bildungszentren (SBBZ) erfolgen muss. Diese Aufgabe wird im Amt für Kreisschulen bearbeitet, da hier die Zuständigkeit für die besonderen Bedarfe der Schülerschaft liegt (siehe Vorlage 045/2025 des Kultur- und Schulausschusses, 05.06.2025). Ämter und dezernatsübergreifend, aber auch trägerübergreifend sind enge Abstimmungen erforderlich.

Die Amtsleiterin des Jugendamtes Frau Christine Kenntner steht in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

gez.
Marcel Musolf
Landrat